

Härtefallerklärung der gesetzlichen Vertreter zur anteiligen oder vollständigen Kostenübernahme des Schulessens im Schuljahr 2024/2025

Achtung: Diese Erklärung bitte vollständig ausfüllen und im Sekretariat der Schule abgeben! Es muss ein Vertrag mit dem Caterer abgeschlossen worden sein.

Landeshauptstadt Potsdam
Fachbereich Bildung und Sport
Arbeitsgruppe Betrieb Schule (2162)
Friedrich-Ebert-Str. 79/81
14469 Potsdam

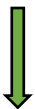
Eingangsstempel der Schule

(Schulname und Eingangsdatum müssen ersichtlich sein)

Mein Kind

- wohnt mit Hauptwohnsitz in der Landeshauptstadt Potsdam
- ist Schüler/Schülerin in den Jahrgangsstufen 1 bis 10 einer Schule in der Landeshauptstadt Potsdam

ja nein



Sollte mindestens ein Punkt nicht zutreffen, kann keine Kostenübernahme des Schulessens über die Härtefallerklärung erfolgen.

Vor- und Zuname des Schulkindes	
Geburtsdatum	
Straße Nummer	
PLZ Ort	
Vor- und Zuname <u>eines</u> gesetzlichen Vertreters	
Telefonnummer	
E-Mail-Adresse	
Name der Schule	
Klassenstufe im Schuljahr 2024/2025	

Mein Kind besucht den **Hort**

Name der Horteinrichtung	
Name des Hortträgers	

Die Abrechnung des Mittagessens erfolgt

über den Hortträger (monatliche Pauschale). über den Caterer (pro gegessener Portion).

Ich oder das Kind

<input type="checkbox"/> beziehen keine der folgenden Sozialleistungen.	<input type="checkbox"/> beziehen eine der folgenden Sozialleistungen:	<input type="checkbox"/> haben eine der folgenden Sozialleistungen beantragt:
<input type="checkbox"/> Bürgergeld (ehemals Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld (SGB II)) <input type="checkbox"/> Sozialhilfe oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII) <input type="checkbox"/> Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG <input type="checkbox"/> Kinderzuschlag oder <input type="checkbox"/> Wohngeld		

Hinweis: Bei Bewilligung einer der genannten Sozialleistungen ist ein Antrag auf Kostenübernahme der „Gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung“ nach dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) zu stellen!

- Ich habe einen BuT-Antrag gestellt und benötige für die Übergangszeit eine Kostenübernahme des Schulessens.
- Ich benötige eine Kostenübernahme des Mittagessens während der Ferien.

Ich erkläre, dass ich für mein Kind die anteilige oder vollständige Übernahme der Kosten des Schulessens durch die Landeshauptstadt Potsdam in Anspruch nehmen möchte. Die Finanzierung des Schulessens bedeutet für mich aus den nachfolgend **genannten Gründen** zurzeit eine besondere Härte:

Achtung: Die besondere Härte ist unbedingt zu begründen!
Anderenfalls kann die Härtefallerklärung nicht berücksichtigt werden.

Begründung:

- Ich leiste einen Eigenanteil von 1,00 EUR pro Schulessen.
- Ich benötige eine vollständige Übernahme des Kostenbeitrages zum Schulessen.

Der Erhebung und Speicherung meiner obigen Angaben, die nur der anteiligen oder vollständigen Übernahme der Kosten des Schulessens dienen, stimme ich mit meiner Unterschrift zu. Mit der Übermittlung meiner notwendigen persönlichen Daten (Namen des gesetzlichen Vertreters und des Kindes, Jahrgangsstufe, Schule, Geburtsdatum) an das mit der Mittagessenversorgung beauftragte Unternehmen, Träger oder Einrichtungen sowie an den Bereich Soziale Leistungen und Integration der Landeshauptstadt Potsdam bin ich einverstanden.

Diese Einwilligung kann ich jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Folgende Hinweise bitte unbedingt beachten!

Eine rückwirkende Kostenübernahme ist ausgeschlossen, es gilt der Tag der Abgabe der Härtefallerklärung im Schulsekretariat. Die anteilige oder vollständige Übernahme der Kosten für das Schulessen durch die Landeshauptstadt Potsdam wird an den Schultagen sowie an den Hortbesuchstagen in den Ferien gewährt.

Die gesetzlichen Vertreter sind **verpflichtet**, das Schulkind z. B. im Krankheitsfall von der Teilnahme am Mittagessen bei dem Catering-Unternehmen **abzumelden**. Verstöße gegen diese Informationspflicht können zum Verlust der Anspruchsberechtigung und zur Rückforderung der Kosten für das ermäßigte Schulessen führen. Einen Ansprechpartner für Rückfragen erreichen Sie unter Tel. 0331 / 289-1865.

Nachfolgende Informationen zur Datenverarbeitung habe ich zur Kenntnis genommen.

X

X

Ort/Datum

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

Informationen zur Datenverarbeitung

(Stand: 01.06.2023)

Die nachfolgenden Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten werden Ihnen gemäß Artikel 13 und 14 der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung, DS-GVO) zur Verfügung gestellt.

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Landeshauptstadt Potsdam
Der Oberbürgermeister
Friedrich-Ebert-Str. 79/81
14469 Potsdam

**innerorganisatorisch für die
Datenverarbeitung verantwortlich:**
Bereich Bau- und Betrieb Kita/Schule
Telefon: 0331 / 289-1865
Fax: 0331 / 289-841865
E-Mail: schulessen@rathaus.potsdam.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter
der Landeshauptstadt Potsdam
Friedrich-Ebert-Str. 79/81
14469 Potsdam

Telefon: 0331 / 289-1167
Fax: 0331 / 289-841167
E-Mail: datenschutzbeauftragter@rathaus.potsdam.de

3. Datenverarbeitung

- Die Art der zu verarbeitenden personenbezogenen Daten ergibt sich aus der Härtefallerklärung zum Schulessen oder aus dem Antrag für Bildung und Teilhabe mit gemeinschaftlichem Mittagessen.

4. Zwecke und Grundlagen der Datenverarbeitung

Die Datenverarbeitung erfolgt zum Zweck der anteiligen oder vollständigen Kostenübernahme zum Schulessen. Grundlage der Datenverarbeitung ist die von Ihnen erteilte Einwilligung im Rahmen der Härtefallerklärung und Art. 6 Abs. 1 a DS-GVO. Die von Ihnen erteilte Einwilligung ist freiwillig. Ohne Ihre Einwilligung kann eine Übernahme der Kosten für das Schulessen nicht erfolgen.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Die personenbezogenen Daten werden erforderlichenfalls folgenden Empfängern bzw. Kategorien von Empfängern zugänglich gemacht:

- innerhalb des Verantwortlichen: an mit unterstützenden und übergreifenden Aufgaben betraute Bereiche der Verwaltung
- Auftragsverarbeiter, Art. 28, 29 DS-GVO: sorgfältig ausgewählte Dienstleister (z. B. Druckerei), die im Rahmen der strengen Auflagen einer Datenverarbeitung im Auftrag der Landeshauptstadt Potsdam tätig werden.
- Dritte (außerhalb des Verantwortlichen):
- an die Essensversorger zur Rechnungslegung
 - im Rahmen berechtigter Interessen (z. B. Rechtsanwälte, Gerichte)

6. Dauer der Speicherung

Die Speicherung der personenbezogenen Daten erfolgt für die Dauer von 10 Jahren. Im Rahmen von berechtigtem Interesse kann sich die Speicherdauer verlängern.

7. Betroffenenrechte

Jede von der Datenverarbeitung betroffene Person hat, bei Vorliegen der Voraussetzungen, nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) insbesondere folgende Rechte:

- Im Falle einer erteilten Einwilligung zur Datenverarbeitung: ein jederzeitiges Widerrufsrecht in der Form der zulässigen Einwilligung (Art. 7 Abs. 3 DS-GVO)

(Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.);

- Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Art. 15 DS-GVO);
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO);
- Recht auf Datenberichtigung, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Art. 16 DS-GVO);
- Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Art. 17 DS-GVO zutrifft

(Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Art. 17 Abs. 3 DS-GVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Art. 18 DS-GVO.);

- Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen der betroffenen Person benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen des Verantwortlichen gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Art. 18 Abs. 1 lit. b, c und d DS-GVO)

(Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.);

- Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Art. 21 DS-GVO).

8. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet wurden. Die Beschwerde kann gerichtet werden an:

Die Landesbeauftragte
für den Datenschutz und
für das Recht auf Akteneinsicht
Stahnsdorfer Damm 77
14532 Kleinmachnow

Telefon: 033203 / 356-0
Fax: 033203 / 356-49
E-Mail: poststelle@lda.brandenburg.de